

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsratswahl der Ortschaft Sonnendorf** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza wie folgt festgestellt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	47
▪ Zahl der Wähler/innen	34
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	3
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	31

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen
1	Scharch, Romy	23
2	Gerlach, André	10
3	Heuschild-Gerlach, Anne	15
4	Heuschild, Christine	24
5	Schultz, Hellmar	15

3. Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd-Nr.	Name und Vorname
1	Heuschild, Christine
2	Scharch, Romy
3	Heuschild-Gerlach, Anne
4	Schultz, Hellmar

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlages, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Behörde anfechten:

**Stadt Bad Sulza
Wahlleiter
Markt 1
99518 Bad Sulza**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 30. Mai 2024

S. Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 30.05.2024